A. Öffentlicher Teil

1. Baupläne

a) Bauantrag des Herrn Peter Hofmann

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Behandlungsräumen, Einliegerwohnung und Doppelgarage im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 324 der Gemarkung Aidhausen

Beschluss: Zu der beabsichtigten Bauführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Aidhausen erklärt.

-einst.-

b) Bauantrag des Herrn Christian Böhme:

Einbau eines Tattoo- und Piercingstudios in eine ehemalige Gaststätte im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2 der Gemarkung Happertshausen

Beschluss: Zu der beabsichtigten Bauführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Aidhausen erklärt. Die Gemeinde Aidhausen weist darauf hin, sollten Kundenparkplätze erforderlich sein, müssen diese auch bereitgestellt werden.

-einst.-

Gemeinderat Eiring nahm wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

2. Inertdeponie der Gemeinde Aidhausen in der Gemarkung Happertshausen:
Beratung und Beschlussfassung zur evtl. Erweiterung der Deponie

Lt. Ausführung des 1. Bgm. Möhring entspricht die bestehende Inertdeponie in der Gemarkung Happertshausen der derzeit gültigen Deponieverordnung. Von besonderem Interesse wäre deshalb eine langfristige Erhaltung dieser Deponie für die Gemeinde. Reserven zur Verfüllung der Deponie sind derzeit noch vorhanden.

1. Bgm. Möhring führte weiterhin aus, dass evtl. in nächster Zeit von einer gemeindlichen Firma eine nicht unerhebliche Menge an Erdaushub in der Deponie einzulagern sein könnte.

Beschluss: Der Gemeinderat Aidhausen beschließt die Erweiterung der Deponie in der Gemarkung Happertshausen.

-einst.-

3. Radwegebau vom Gemeindeteil Aidhausen nach Wettringen;
Durchführung der Maßnahme

Vom Gremium wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11 2011 (TOP 2) der vorgetragene Sachverhalt zum möglichen Radwegebau im Bereich der Gemeinde Aidhausen zur Kenntnis genommen und der Ausbau von Hofheim i. UFr. beginnend Richtung Stadtlauringen favorisiert.

Außerdem wurde 1. Bgm. Möhring ermächtigt, eine fachliche Stellungnahme zum Radwegebau vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt und aufgrund der schwachen Finanzkraft der Gemeinde einen möglichen Fördersatz einzuholen.

Ergebnis der Vorsprachen des 1. Bgm. Möhring war, dass das Vorhaben in ein Sonderbauprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen werden könnte. Diesbezüglich anzugehen wäre nun der 1. Bauabschnitt entlang der Staatssftai3e 2281 von Aidhausen nach Wettringen.

Lt. Kostenschätzung der Tiefbauverwaltung des Landkreises Haßberge vom 06.09.2011 betragen die Baukosten hierzu 241.403,40 €.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Radwegebaus vom Gemeindeteil Aidhausen nach Wettringen.

-einst.-

Hiermit wurde der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.